

Leistungskomplexe (LK) der pflegerischen Leistungen (Kombinations- und Sachleistung der Pflege) 2025

Pflegegrad 1 = 0,00 Euro

Pflegegrad 2 = 796,00 Euro

Pflegegrad 3 = 1.497,00 Euro

Pflegegrad 4 = 1.859,00 Euro

Pflegegrad 5 = 2.299,00 Euro

LK-NR	Bezeichnung	Leistungsinhalte	Einschränkung bei Abrechnung	Kosten pro Einsatz in Euro
1	Erweiterte kleine Morgen, - oder Abendtoilette	- Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes - An/Auskleiden - Teilwaschen= Wäsche einzelner Körperteile - Mund und Zahnpflege, Kämmen <i>Rasur nicht enthalten</i>	Die LK1 bis 4 können nicht zusammen in einem Einsatz abgerechnet werden	25,51
2	Kleine Körperpflege	- An/Auskleiden - Waschen eines Körperteils Entspricht LK1 ohne Hilfe beim Aufsuchen/ Verlassen des Bettes, also bei mobilen oder bettlägerigen Patienten		17,01
3a	Erweiterte große Körperpflege ohne Baden	-Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes - An/Auskleiden - Waschen oder Duschen - Rasur, Mundpflege, Zahnpflege, Haare waschen+ föhnen, Kämmen, Hautpflege <i>Säuberung des benutzten Sanitärbereiches ist enthalten!</i>		38,30
3b	Erweiterte große Körperpflege mit Baden	- Wie 3a, nur Baden statt Waschen/Duschen		51,02
4	Große Körperpflege	- An/Auskleiden - Waschen oder Duschen - Rasur - Mundpflege, Zahnpflege - Kämmen <i>Keine Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes Als Ganzkörperwäsche ist auch anzusehen, wenn die Pflegekraft dabei steht (Anleitung, Hilfestellung, Kontrolle)</i>		34,01
5	Betten/Lagern	- Lagern, Bett machen/richten, Laken oder Bettwäschewechsel - Mobilisieren beim Betten <i>Für immobile Patienten, die beim Betten gelagert werden müssen Nicht einfaches Bettaufschütteln (ist bei LK1-4 bereits enthalten)</i>	LK5 ist nur in Kombination mit anderen LKs abrechenbar, nicht alleine	8,50
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	- Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Essplatzes, auch aus/zum Bett - Hilfe/ Beaufsichtigung beim Essen und Trinken - Zähne spülen <i>Kann abgerechnet werden, wenn nach dem Essen der Essplatz oder die Kleidung des Patienten gesäubert werden müssen</i>		21,30
7a	Darm- und Blasenentleerung ohne Intimpflege	- Hilfe und Unterstützung der Darm/Blasenentleerung mit Entsorgung von Ausscheidungen - Beinhaltet Toilettengang, Vorlagenwechsel, Beutelwechsel bei Blasenkathetern, Anus-Präeterepflege, Reinigung von Toilettenstuhl/Urinflasche	Kann nur in Kombination mit LK1 bis 4 abgerechnet werden	6,77
7b	Darm- und Blasenentleerung mit Intimpflege	- An/Auskleiden - Hilfe und Unterstützung der Darm/Blasenentleerung mit Entsorgung von Ausscheidungen - Intimpflege	Eigenständig abrechenbar	17,01
8	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	- An/Auskleiden (Mantel/Jacke) - Treppensteigen <i>Begleitung bis vor die Haustür. Kann sowohl beim Verlassen als auch beim Wiederaufsuchen der Wohnung abgerechnet werden. Kann auch zur Mobilisation innerhalb eines mehrstöckigen Hauses abgerechnet werden.</i>		5,94
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen nötig ist und Hausbesuch nicht möglich ist (nicht Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	Nur 4 mal pro Monat abrechenbar	51,02
10	Beheizen der Wohnung	- Heizmaterial aus Vorrat im Haus holen - Entsorgung von Asche - Heizen		9,91
11a	Aufräumen der Wohnung	- Kleine Tätigkeiten zur Bewahrung von Ordnung im Haushalt: Aufräumen, Abfall, Spülen, Hochziehen oder Herunterlassen von Jalousien, - Laken Wechsel bei inkontinenten Patienten kann so abgerechnet werden	LK11a und b nicht zusammen abrechenbar	7,43
11b	Reinigen der Wohnung	- Reinigung der Wohnung, Abfallentsorgung		22,29
11c	Reinigen der Wohnung	- Groß/Einmalig z.B. Frühjahrsputz		99,06
12	Waschen und Wechseln der Wäsche und Kleidung	- Wechseln von Wäsche, auch Bettwäsche - Pflege der Wäsche: Bügeln, Waschmaschine beladen, starten, Wäsche zum Trocknen aufhängen, Einräumen der Wäsche in Schrank	1 bis 2 mal wöchentlich abrechenbar	39,62
13	Einkaufen	- Einkaufs- und Speiseplan erstellen - Einkaufen - Lagern der Ware in Schrank/ Kühlschrank		19,81
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	- Kochen - Abwasch des dazu benötigten Geschirrs - Reinigen des Arbeitsbereichs		22,29
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	- Zubereitung warm angelieferten Essens (Essen auf Rädern) oder Fertigmahlzeit (Dose) - Abwasch - Reinigung des Arbeitsbereichs		7,43
16a	Erstbesuch	- Anamnese, Pflegeplanung, Abschluss eines Pflegevertrages, Beratung über Leistungsumfang durch Pflegefachkraft		57,79
16b	Folgebesuch			24,77
17a/b	Hausbesuchspauschale	a) in der Woche		5,37
		b) Wochenende, Feiertage		10,73
18a/b	Pflegeeinsatz nach §37(3) SGB XI	- Beratung des Pflegebedürftigen und der Angehörigen bei Geldleistung - Hilfestellung und Hinweise zur Pflegerleichterung - Mitteilung an die Pflegekasse durch Pflegefachkraft	für Pflegegrad 1-3	a 23,00
			für Pflegegrad 4-5	b 33,00
20 *	Häusliche Betreuung	- Unterstützende Maßnahmen, Betreuung, Begleitung - Gesprächsbeteiligung, emotionale Unterstützung - Kontaktpflege	Kann mehrfach in einem Einsatz abgerechnet werden	8,26 /je Einheit

* Im Rahmen des Sachleistungsbudgets können Sie ab 01.01.2017 zusätzlich oder auch unabhängig von den Leistungskomplexen 1-16 zeitabhängige Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen.

Diese Leistungen sind im **Leistungskomplex 20 (LK 20)** definiert und beinhalten zum Beispiel :

Begleitungen

- z.B. beim Besuch von Freunden, bei Spaziergängen, Behördengängen, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten

Unterstützenden Maßnahmen

- z.B. bei Spiel, Hobby, Haustierversorgung, emotionalen Problemlagen, Kontaktpflege, Planung von Aktivitäten

Beaufsichtigungen

- z.B. Anwesenheit, um Sicherheit zu vermitteln, Orientierungshilfen

Hilfen

- z.B. bei Erinnerungen, Gesprächsbeteiligung, Gestaltung des Tagesablaufs, Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen

Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen

- z.B. bei genereller Organisation von Dienstleistungen, bei Regelung administrativer Angelegenheiten, bei der Organisation von Terminen

Der LK20 kann einzeln, neben den LKs 1-16 sowie mehrfach in einem Einsatz abgerechnet werden.

Der Umfang und der Zweck der Inanspruchnahme werden im Kostenvoranschlag vereinbart.